Anno 1799

Nro. 89

Münſte rifches Intelli genzblatt.

Mit Kuhrfürſtl. gnädigſtem Privilegio.

Dienſtag, den 5. November.

I. Landsherrliche Verordnung.

Beſchluß.

Amt Vechte.	Rtl.	ß.	dt.
K. Damme.			
Frimerding 1 2	546	18	8
a. d. e. f. 1	110		
Schröder 1.	6	18	8
K. Steinfeld.			
Kreyer 2 3	26	18	8
Wilberding 1 2 3	95		
Wieferich 1	66	18	8
Amt Düllmen.			
Stadt Düllmen.			
Zumbuſch 1 2 3	7	22	9
Berning 1	125		
Idem 1 2 3	131	7	
K. Buldern.			
Bertels	241	18	8
Amt Meppen.			
Stadt Haſelünne.			
Dokt. Dethier 1 2 3	1200		
Berentzen 1 2 3	800		
Fiebelman 1 2 3	1000		
Mönſter 1 2 3	800		
Rüſſel 1 2	2333	9	4

Stadt Haſelünne.	Rtl.	ß.	dt.
Tobben 1 2	2666	18	8
Reiners Berntzen 1 2 3	300		
Dokt. Pattkampf 1 2 3	700		
Nuß 1 2 3	180		
Bernd Grote 1 1 3	150		
J. H. Witte 1 2 3	200		
Weſtphalen Sen. 1 2 3	300		
Otto Wichman 1 2 3	180		
Kramer 1 2 3	1000		
Karhoff 1	111	3	1½
Dribandt 1 2 3	87	14	
Sievers 1 2 3	450		
Capp. Kreckhoff 1 2 3	2600		
Lohe 1 2 3	400		
Buter & Lohe 1 2 3	450		
Schulte 1 2 3	600		
Kolting 1 2 3	260		
Poſt 1 2 3	800		
Reinhartz 1	400		
Fuſt 1 2 3	500		
Litzenborg 1 2 3	400		
Erpenbeck 1 2 3	500		
Lacke 1 2	266	18	8
Weſtphalen 1 2 3	200		

	Rthlr.	ß.	dt.
Schmitz 1 2 3	200		
Brogbering 1 2 3	250		
Tensing 1 2 3	250		
Breider 1 2 3	50		
Thie 1 2 3	100		
Appeldorn 1 2 3	200		
Mieters 1 2 3	1000		
Bauman 1 2 3	1100		
Berntzen 1	466	18	8
Droge 1 2 3	450		
Maßbaum 1 2 3	900		
Osterman 1 2 3	400		
Berntzen 1 2 3	350		
Vooman 1 2 3	250		
Brakel nun Haring 1 2	56	18	8
Vincens 1 2	166	18	8
Feltgaus 1 2 3	300		
Jansen 1 2 3	250		
Vogel 1 2 3	400		
Dewerse 1 2 3	100		
Dreßman 1 2 3	200		
Maßbaum 1 2 3	200		
Plattner 1 2 3	200		
Rapin 1 2 3	400		
Brackel 1 2 3	300		
Walter Velthaus 1	33	9	4
Blancke 1 2 3	200		
Krane 1 2 3	200		
Deters 1 2 3	350		
Kollbeck 1 2 3	150		
Ferd. Osterman 1 2 3	75		
Wilh. Osterman 1 2 3	126	18	8
Verlage 1 2 3	100		
Wulf 1 2 3	325		
Joh. Velthaus 1 2 3	100		
Herm Kulcke 1	23	9	4
Küsterey-Haus 1 2 3	200		
Deutsches Schulhaus 1 2 3	150		
Steinpförtners Haus 1 2	66	18	8
Lucas Wilms 1 2 3	100		
Lotten 1 2 3	800		
Lotten 1 2 3	440		
K. Steinbild.			
Joh. Stürre 1 2 3	997		
K. Wesuwe.			
Valen 2 3	32	18	8
J. B. Meyern 1 2 3	40		
B. Meyern 1 2 3	200		
Gerd Vennen 1 2 3	65		
Henr. Otten 1 2 3	100		

Gericht Papenborg.	Rthl.	ß.	dt.
Poelman 1 2 3	175		
K. Herzlacke.			
Kemper 1 2 3	160		
K. Oesope.			
Oberhaus 1 2 3	65		
Junck 2 3	1000		
K. Aschendorff.			
Pellman 1 2 3	100		
K. Werlte.			
Benckendorf 1 2 3	60		
Für das Ausschreibungs-Publicandum vom 13. Nov. 1798 in der Buchdruckerey zahlt	37	14	
Dem Dirk Hommels K. Albersloe, welcher bey verschiedenen Feuersnöthen seine Pferde zur Fortschaffung der Brandsprützen hergegeben hat, zahlt	10		
Summa	68073	10	8⅔
Hierauf hat die Landschaft Pfenningkammer aus der unterm 13ten Nov 1798 ausgeschriebenen Collecte, per Pistole 3 dt. wieder erhalten	32140	26	4
Gegeneinander verglichen, ist am 24sten August 1799 der Pfenningkammer Vorschuß	35931	12	4⅓

II. Citationes edictales.

Aus Befehl des Herrn Domdechanten Ferdinand von Spiegel zum Diesenberg und Canstein Hochwürden Excellenz als ordentlichen Richters der Domhofs-Immunität, verladen hiemit alle und jede, welche aus dem Testament weiland Annen Mechtildis Leuchtermann als derselben nächste und am meisten bedürftige Anverwandte, an dessen Nachlassenschaft Ansprüche haben, oder zu haben vermeinen, ein für allemal, um innerhalb sechs Wochen nach erster Bekanntmachung dieses, als hierzu angesetzten peremptorischen Frist, ihre aus besagtem Testamente und Nachlassenschaft habende oder zu haben vermeinende Ansprüche und Forderungen beym Domhofs-Immunitäts Gericht durch einen genugsam bevollmächtigten Anwald unter Strafe zwi-

gen Stillschweigens beyzubringen und zu rechtfertigen. Münster den 7. Octob. 1799.

C. F. Tyrell, Domsecretair.

Von Seiten des Bürgermeisters Henr. Andreas Hüffer und Receptoren Ludwig Niedieck in Ehevogts Namen seiner Ehefrau Maria Anna Hüffer zu Stromberg wurde bey hiesigem geistl. Hofgericht vorgestellt: 1) Der selige Bürgermeister Joh. Henr. Thier zu Haltern hätte über seine Nachlassenschaft, als weit er darüber disponiren könnte, ein Testament errichtet, worin er seinen Sohn Theodor Wilh. Thier zum Erben eingesetzt, diesem aber, falls er ohne Leibes Erben versterben würde, seine Frau Schwester Maria Anna Hüffer gebohrne Thier zum Stromberg und dessen 2 Kinder Henrich u. Maria Anna Hüffer, sodann, falls auch diese ohne Leibes Erben versterben würden, ihnen hinwieder den Adolph Thier und dessen Kinder, wovon nur eine Namens Henrich Joseph Thier mehr am Leben, substituiret hätte, dergestalt jedoch, daß im letzten Fall der Kaufhändler Cremer in Lüdingshausen u. Wittib Markes zu Haltern ein Legat von 500 Rtl. haben sollten. 2) Der Theodor Wilh. Thier Zeit Lebens gewesener kaiserl. Reichspostmeister zu Düllmen wäre am 31. Aug. l. J. wirklich ohne Leibes Erben verstorben, worauf obbesagter Bürgermeister Hüffer und Receptor Niedieck, denen die Nachlassenschaft des seligen Bürgermeistern Joh. Henrich Thier nunmehro vi Testamenti als Fideicommiss angefallen, in Betreff deren Restitution sich mit der verwittibten Frau Postmeisterinn Thier unterm 20ten Octob. l. J. verglichen hätten. 3) In diesem Vergleiche wäre unter andern verabredet, daß a) besagte Frau Postmeisterinn Thier auf alle Schulden des sel. Joh. Henrich Thier zu Haltern, die ihr abgelebter Ehemann bereits bezahlt, renunciiren, b) diejenigen Schulden des gesagten im Jahr 1790 verstorbenen Joh. Henr. Thier, so noch vorhanden wären, und in specie eine Schuld an die Pupillen Möllers zu 463 Rthl. Interesse salvo zur Halbscheid von der Frau Postmeisterinn Thier und zu andern Halbscheid von mehrgedachtem Hüffer u. Niedieck getragen und abgestunden werden. Und c) es eben so mit allen Schulden der Eheleute Joh. Henr. Thier, welche zwar jetzt noch nicht bekannt, aber künftig als vorhanden erwiesen seyn möchten, gehalten werden sollte. 4) Die Fideikommissarischen Erben des mehrerwähnten Bürgermeisters Joh. Henr. Thier zu Haltern wären nun zwarn wegen der bekannten Angesessenheit und Ordentlichkeit des gedachten Erblassers, und da die etwaigen Clanculär-Schulden bereits von dessen Sohn Postmeistern Thier als fiduciarischen Erben berichtiget wären, so zu sagen überzeugt, daß außer der noch vorhandenen und bekannten Schuld an die Pupillen Möllers keine andere Schulden der Eheleuten Joh. Henrich Thier mehr existiren würden. 5) Um indessen hievon ganz gewiß zu seyn, und in Zukunft von allen fernern Ansprüchen sicher befreyt zu bleiben, wären selbige gesinnet, dieserhalb eine gerichtliche Ediktal-Ladung nachzusuchen. Mit gehorsamster Bitte, wider alle und jede an die Nachlassenschaft der abgelebten Eheleuten Bürgerm. Joh. Henrich Thier und in specie an die von selbigen hinterlassene, in und um Haltern und nach Unterschied Düllmen belegene Häuser und Grundstücke, so viel die den oberwähnten Bürgermeistern Hüffer und Receptoren Niedieck ex fideicommisso per transactum angefallene Halbscheid betrift, ex quocunque capite Anspruch oder Forderung habende, jedoch mit Ausschluß der Pupillen Möllers und des eventualiter substituirten Adolph Thier, dessen Sohn, und Wittwe Markes zu Haltern, wie auch Kaufhändlers Cremer zu Lüdinghausen, als weit diese ex Testamento daran Anspruch machen können, Citationem edictalem unicam pro tribus ad proponendum ac justificandum sub pœna perpetui silentii zu erkennen, welche dann auch in Endsbenannt mo dato erkannt ist.

Solchemnach werden aus besondern Befehl Sr. Hochwürden Herrn Officials, des geistl. Hofgerichts alle u jede an die Nachlassenschaft der abgelebten Eheleuten Bürgermeisters Joh. Henrich Thier und in specie an die von selbem hinterlassene, in und um Haltern und nach Unterschied Düllmen belegene Häuser u. Grundstücke, so viel die dem Bürgermeister Henrich Andr. Hüffer u. Receptor Niedieck in Ehevogts Namen seiner Ehefrau Maria Anna Hüffer zu Stromberg ex fideicommisso per transactum angefallene Halbscheid betrift, ex quocunque capite Anspruch oder Forderung ha-

hende (jedoch mit Ausschluß der Pupillen Möllers und des eventualiter substituirten Adolph Thier, dessen Sohn und Wittwe Markes zu Haltern, wie auch des Kaufhändlers Cremer zu Lüdinghausen, als weit diese ex testamento daran Anspruch machen können) hiemit ein für allemal edictaliter verabladet um innerhalb 6 Wochen nach erster Bekanntmachung dieses ihre ex quocunque capite habende Ansprüche oder Forderungen bey hiesigem geistlichen Hofgerichte durch bevollmächtigte anwälde zu proponiren, und mittels Offenlegung darüber in Händen habenden Urkunden obsonstigen Beweisthümern gehörig zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß ihnen ansonst ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Gegeben Münster den 28. October 1799.

Ad spec. Mandat. R. D. Officialis
P. A. Funcke, causæ Act.

Aus besondern Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Richters Gogerichts Wolbeck Dokt. Peter Busch werden die Erben der bey der beym hiesigen Wolbeckschen Gerichte hängigen Diskussionssache des Bürgermeisters Senioren Thier erschienenen und noch unbefriedigten nachbenennten Personal- resp. inter Protestantes gesetzten Gläubigern, als welche, und derselben Wohnort meistentheils unbekannt, und zwarn die Erben der Margaretha Elisabeth Thier, des Vicarii Moderssohn, des Hofschulzen zu Angelmodde, des weltlichen Hofgerichts Assessoren P. W. Zurmühlen, des Bürgers Borgman zu Münster, des Hofbam zu Wolbeck, des Freyherrn von Beverförde zu Hemesburg, des Martin Niermöller in Wolbeck, des Nibbe daselbst, der Ida Margaretha Oistendorff, des J. H. Kocks ehemaligen Graf von Merveldschen Rentmeisters, der Wittib Schaaff, des Schulten Twenhoven, des Schulzen Laer K. St. Mauritz, des Notarii Fortman, des Zellers Farwick K. Hiltrup, des David Gerh. Holling, des Juden Samuel Lazarus zu Wolbeck, des Johan Albert Wiedeman zu Münster, und Bernd Anton Thier zu Wolbeck, hiedurch ein für allemal edictaliter citirt und abgeladen, um in Zeit 6 Wochen nach erster Bekanntmachung dieses, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den zweyten, und 14 Tage für den 3ten u. letzten Termin bestimmt worden, durch genugsam bevollmächtigte Anwälde dahier beym Gerichte zu erscheinen, und ihre bey der gemeldten Senioris Thierischen Diskussion in Rücksicht der von den genannten Editoren proponirten Foderungen habende Rechtfertigungs Sache in dem Stande, wie solche von den hier namentlich benennten Gläubigern verlassen, zu reassumiren, nicht weniger aber auch sich zu den dahier proponirten Foderungen mittels allenfallsiger Offenlegung darüber sprechenden richtigen Beweisthümer, obsonst sich bey der gemeldten Diskussionssache zu qualifiziren, mit der Verwarnung, daß auf die Foderungen der nicht Erscheinenden ferner nicht geachtet, sondern das vorräthige Depositum unter den Erscheinenden rechtlicher Ordnung nach, allenfalls nach der gewöhnlichen Proportion ausgezahlt werden sollen. Gegeben Wolbeck den 16. Sept. 1799.

Auf besondern Richterlichen Befehl
Zumbusch, Grschbr.

Auf rechtliches Erkenntniß des Hochfürstl. Münsterischen Richters der Stadt und des Amts Bocholt Hrn. Dokt. Herding werden alle und jede Gläubiger, so Anspruch und Forderung an dem Diskussienten Joh. Bernd van Cronenburg in der Bauerschaft Süderwick K. Bocholt, oder dessen Haab u. Güter haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für dreymal edictaliter verabladet, um auf den 9ten Tag nach jedesmaliger Bekanntmachung dieses allenfalls erstfolgenden Gerichtstag darnach am hiesigen Bocholdischen Gerichte selbst oder durch bevollmächtigten Anwald zu erscheinen, ihre an vorbesagten Diskussienten oder dessen Haab und Güter habende Ansprüche und Forderungen unter Strafe ewigen Stillschweigens gerichtlich vor- und einzubringen und zu rechtfertigen. Bocholt den 11. Sept. 1799.

Ad Decretum D. Judicis
Willemsen, adj. Grschbr.

Am künftigen Montag geht von hier ein Wagen auf Vechte, wer dorthin etwas zu bestellen oder dorthin zu schicken hat, beliebe es den Tag zuvor an Schlüter auf der Rothenburg zu besorgen.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt
Nro. 89. 1799.

Auf rechtliches Erkenntniß des Hrn. Richters Dokt. Bothe zu Kloppenburg wird hiemit der sich dahier in Kloppenburg ungefähr 2 Jahr lang aufgehaltener, aber mit Zurücklassung eines Wagens und Karrens von hier wieder verreiseter Christopher Korde aus Brabant, da dessen itziger Aufenthalt unbekannt, um auf die wider ihn von dem Prokurator Schardinger in Krapendorf wegen rückständiges Standgeld zu 17½ Rthl. angehobene Klage in Zeit von 4 Wochen zu antworten, unter der Verwarnung verabladet, daß in Entstehung dessen die Klage für eingestanden und behuf der eingeklagten Standgelder und Kosten der rückgelassene Wagen und Karren den Meistbietenden verkauft werden sollen. Kloppenburg den 30. Sept. 1799.

Beckering, Grschbr.

Ich Joh Caspar Anton Herding, der Rechten Doktor, Hochfürstl. Münsterischer Richter der Stadt und des Amts Bochold, füge dem Brabändern Maquet, oder Marquet, sonst dahier zu Bochold bey dem Bürger Mulert logirend, hiemit zu wissen, daß Anwald des Klägers D. Renaud in Rotsfeld die demselben mit der Klage in Abschrift insinuirte Ladung unterm 10ten Sept. l. J. gerichtlich reproducirt, und hierauf von demselben nicht erfolgtes Erscheinen Monitorium zu erkennen gebethen, welches dann auch von mir erkannt worden. Wie nun indessen erwähnter Beklagter Marquet sich seitdem von hier fortbegeben, dessen Aufenthaltsort aber bis jetzt noch unbekannt; So hat mir Anwald besagten Klägers Renaud supplicando vorgestellt, gestalten die erste Ladung sammt Klage Beklagten Marquet persönlich insinuirt, derselbe sich indessen allem Anscheine nach absichtlich von hier entfernt, um einer ihm unmöglichen Vertheidigung gegen einer so leicht beweislichen Klage zu entgehen, der Aufenthaltsort desselben aber unbekannt, mithin kein anders Mittel anschiene, selbigen vorzuladen, als durch die öffentliche Zeitung und Verkündigung vom Kanzel, indem Klägern durch rechtliche Entscheidung diese Klage geendiget zu sehen, sehr daran gelegen: so hat Anwald die öffentliche Verabladung zu erkennen, und die Ausfertigung dem Gerichtschreibern aufzugeben gebethen. Worauf dann auch erhalten, daß Supplikanten das ausgewesene Monitorium purgandi contumaciam cum præfixione novi Termini auf den 18ten Novemb. l. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause edictaliter oder öffentlich verkündigen zu lassen, gestattet worden. Als ermahne und verablade Eingangs besagten Beklagten Maquet oder Marquet hiemit von habenden meinem Amt, auch von Gerichts und Rechts wegen edictaliter & peremptorie, um am Montag den 18ten November l. J. Vormittags 10Uhr auf hiesigem Rathhause persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwald vor Gerichte zu erscheinen, des bezeigten ungehorsamen Ausbleibens halber sich rechtlich zu entschuldigen, und auf die bey der anfänglichen Ladung insinuirte Klage, so wie er es eidlich zu wiederholen vermag, bey Strafe der Geständniß zu antworten, und seine etwa habende Einreden und Gegenklagen alsdann gerichtlich vor- und einzubringen, unter der Verwarnung, daß sonst in Entstehung dessen und ungehorsamen Ausbleibungsfall wider ihn in contumaciam weiter erkannt werden soll was Rechtens. Geben Boehold unterm Gerichts-Siegel und des Actuarii Unterschrift den 28. Sept. 1799.

(L S.) Ad Decretum D. Judicis
Willemsen, adj. Grschbr.

III. Gerichtliche Notificationen.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Grafen zur Saudwelle, auch Richters zu Horstmar Dokt. Dyckhoff wird hiedurch bekannt gemacht, daß zufolge vom Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Hofgerichte in Sachen Kaufhändlers Joh. Frye & Söhne zu Meppen Triumphanten wider den

Dirk Beerbaum zu Ochtrup Sukkumbenten erlassenen Exekutorialbriefen behuf Bestreitung Judicati und Kosten, nebst des Succumbentis Mobilar-Vermögen, bestehend in Kupfer, Zinn, Hölzen-Bett- und Eisenwerk, Zimmergereitschaft, eine Kuh und ein Schwein, auch dessen im Wigbold Ochtrup Nro 161 belegenes Haus, und zwar das Mobilar-Vermögen und Moventien am 15ten November l. J. Morgens 11 Uhr in des Succumbentis Behausung gegen baare Zahlung, dessen Behausung aber des nämlichen Tages Nachmittags 2 Uhr an des Wirthen Schräders Behausung in Ochtrup dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden soll. Kauflustige wollen sich also zu ein und anderm zu bestimmter Zeit an den ihnen resp. angewiesenen Häusern einfinden, nach Unterschied, als viel die zu verkaufende sukkumbentische Behausung betrift, die Bedingnissen zur Nachricht näher in Termino vernehmen. Signat. Horstmar den 31. Oct. 1799. Bispinck, Erschbr.

IV. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 25. auf den 26sten Octob. sind der Wittib Schulten Lenferding K. alt Ahlen vermits gewaltsamen Einbruchs aus dem Keller ohngefähr 200 Pfund Butter, einige Weißbröde und unterschiedliches Pöckelfleisch entwendet worden. Wer den Thäter anzeigt, hat die edictmäßige Belohnug zu gewärtigen. Ahlen den 29 Octob. 1799.

Kurtz, Erschbr.

V Vermischte Nachrichten.

An die hohen Gönner und gütigen Wohlthäter der Armen hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Der harte Winter nahet sich, und Pflicht und Menschenliebe erfordern es, zu einiger Linderung der Noth unsers bedürftigen Mitmenschen auf die Anschaffung einiger Feurung bey Zeiten den Bedacht zu nehmen.

Ohne unsere Erinnerung ist es jedem bekannt: wie sehr der geringe Mann durch den Druck der jetzigen Zeiten, durch den unerhörten Preiß aller Lebensbedürfnisse leiden müsse, und zu Anschaffung der auch eben so theuren Feurung bleibt selbem gar keine Aussicht.

Da wir diese Feurung zur Unterstützung der Armen bey Zeiten anzuschaffen wünschen, so können wir doch solches nicht anderst als auf Rechnung der Großmuth unserer Gönner und Wohlthäter wagen, welche uns noch nie verlassen hat. Und diese bitten wir also inständigst, die milde Gabe, welche sie den Armen zur Feurung für diesen Winter zugedacht haben, uns bey Zeiten gütigst zukommen zu lassen, damit wir dadurch im Stande gesetzet werden, den Ueberschlag zu machen, was angeschafft werden könne, und der Arme mit dieser tröstlichen Unterstützung erfreuet werde, sobald die schärfere Kälte eintritt.

C. Gräver, Stadts-Richter,
Namens der Armenpflege dahier.

Da der unterzeichnete J. C. Graf von Bentinck, der ein Infanterie-Regiment im Dienste Sr. Britannischen Majestät anwirbt, dessen Depot sich auf der Insel Wight befindet, gesehen hat, daß man von allen Seiten unter seinem Namen rekrutire: so erklärt er durch Gegenwärtiges, daß er künftig keinen Mann, der ihm zugeführt werden wird, annehmen werde; und er benachrichtigt einen jeden, den dies angehen könnte, sich nicht unter dem Namen des gedachten Unterzeichneten enrolliren zu lassen, wenn man ihm auch selbst die gedruckten Engagements für gedachtes Regiment, Ordres, Deklarationen, ꝛc. ꝛc. vorzeigen möchte, weil alles, vom 5ten des gegenwärtigen Oktober-Monats an, ohne Grund und ungültig ist. Der Unterzeichnete benachrichtigt noch, daß, wenn die Umstände ihm erlauben werden, ein anderes Rekrutements-Depot zu errichten, er ebenfalls davon Kenntniß geben werde, um allen Betrug und Irrthum zu vermeiden, und er warnt und räth einem jeden, den dieses angehen könnte, sich hiernach zu richten.

London den 28sten Sept. 1799.
(Unterz.) J. C. Bentinck.

Diejenige, so an dem abgelebten Haus Ostendorffschen Vikarius Friedrich Storp etwas zufodern haben, werden ersucht, ihre Rechnungen darüber mit nächstem an untenbenannte Exekutoren einzubringen.

Bessling, Pastor zu Haltern.
Lammers, Pastor zu Lippramsdorff.

Da der am 17ten dieses Monats Octob. vorgewesener Verpachtungs-Termin des adlichfreyen Hofes Vontrup Kirspels Albachten fruchtlos abgelaufen, und ein anderweiter Terminus zu Verpachtung dieses Guths beliebet worden; so ist solcher auf den 13. November Nachmittags zwey Uhr in der Verwalterey zu St. Georg festgestellt, und werden zu Anpachtung dieses Guts Liebhaber eingeladen. Signat. Commende St. Georg den 31. Oct. 1799. Anlike, Verwalt.

Es steht ein Forte piano zu vermietten bey
Schirmer Not.

Donnerstag den 14ten dieses Monats l. J. Morgens um 10 Uhr will ich an des seligen Postmeisters Ostendorff Hause zu Telgte das mir zugehörige, daselbst vor dem Emsthore vorn am Klatenberg gelegenes Kämpchen, welches bis jetzt der Hr. Kaufhändler Kock zu Telgte Mietweise untergehabt hat, dann auch zwey mir zugehörige, daselbst vor dem Münsterthor beym Kötter Wewelhove gelegene, und von selbem bis itzt in Miete untergehabte zwey Stücke Landes öffentlich meistbietend verkaufen; und sollen die Bedingnissen dann vorgelesen, allenfalls kann desfalls zuvor das Nähere beym Hrn Notarius Aldendorff zu Münster nachgefragt werden.

Adolph Wittkampf zu Bockum.

Zwey Fässer guten rothen Wein stehen aus freyer Hand zu verkaufen, und ist desfalls das Nähere bey mir zu vernehmen.

C. A. Hülseberg, wohnhaft in der Kirchherrenstegge.

Wenn jemand ein Kapital von 800 bis 1000 Rthl. gegen sichere Hypothek auszuleihen willens ist, der beliebe sich gütigst bey mir zu melden, wo er das Nähere erfahren kann.

Hülseberg Notar.

Am Donnerstag den 31sten Octob. ist vom alten Fischmarkt über den Domplatz und von da über die Rothenburg nach der Königstraße ein grünseidener Geldbeutel mit Geldgeld und etwas Silbermünze, daran ein kleiner Schlüssel, verloren worden; der redliche Finder wird ersucht, ihn gegen einen Ducaten Trinkgeld am Intell. Komt. einzuliefern.

Auf dem Hause Harkotten ohnweit Warendorf stehen 3 recht gute Reitpferde, eine 11jährige Schimmelstute, ein schöner 7jähriger hellbrauner Wallach, und ein 8jähriger Fuchs, auch 2 gute braune 12jährige Kutschpferde gegen baare Zahlung zu verkaufen. Die dazu Lusthabende können sie dort besehen.

Ein erfahrner Gärtner, welcher Gemüßgarten, Baumschneiden, Treiberey in die Mistbeete, neue Anlagen, überhaupt was ein erfahrner Gärtner wissen muß, versteht, und mit guten Attestaten versehen ist, wünscht jetzt oder gegen Lichtmeß bey einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande als Gärtner anzukommen. Das Intell. Komt. giebt Nachr.

An einem annoch zu bestimmenden Tage soll das auf der Hollenbeckerstraße Jüddefelder-Layschaft sub Nro Cat. 176 belegene, denen Geschwistern Detten zuständige Haus, welches jetzt der Herr Regimentsquartiermeister Hauptmann von Decken bewohnt, den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können das Haus vorläufig besehen, und die Bedingnissen bey mir vernehmen.

C. A. Hülseberg, Notar.

Am Samstag den 9ten l. M. Novemb. Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr sollen in der aufm alten Fischmarkt Nro. 89 Lamberti Layschaft belegener Behausung allerhand Hausgeräth den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

C. A. Hülseberg, Not.

Den 2ten dieses ist vom alten Fischmarkt bis unterm Bogen ein kleiner lederner Geldbeutel mit einem eisernen Ändchen, worinn etwas Geld gewesen, verloren; der redliche Finder wird gebethen, es gegen eine billige Erkenntlichkeit am Intell. Komt. abzugeben.

Ein Mensch, der schon bey Herrschaften gedient, auch Zeugniß seines Wohlverhaltens aufzeigen kann, wünscht wieder bey einer Herrschaft als Bedienter anzukommen. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Es ist verflossenen Sonntag den 27sten Oct. von Münster durch Telgte nach Warendorf ein großes schwarzes Brief-Portefeuil

mit einem silbernen Schloß, worauf mit goldenen Buchstaben steht: Madame de Menuville, verloren worden; wer selbes gefunden hat, beliebe es gegen ein Trinkgeld von 25 Rl. bey Hrn. Wilhelm Wittkamp in der Stadt Amsterdam zu Münster zurückzubringen.

Auf einer gelegenen Straße sind zwey mit Meublen versehene Zimmer zu vermieten. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Il y a à louer deux Chambres meublées dans une rüe bien située. S'adresser au bureau de la Gaz.

Heyraths-Anzeige.

Unsere am 15t n October zu Sassenberg mit beyderseits älterlicher Bewilligung vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern Verwandten und Freunden schuldigst bekannt, und empfehlen uns zur fortdauernden Freundschaft. Alten Rühen den 17. Octob. 1799. Friderich Krenking.
Anna Gertr. Krenking, g. b. Schultz.

Todten-Anzeige.

Dem Allerhöchsten hat es gefallen, meine innigst geliebte Gattinn Maria Elisabeth Möllmann, gebohrne Emmerich, nach einer beynahe zwey Jahre lang ausgestandenen schmerzlichen Brustkrankheit und darauf erfolgten Auszehrung und Wassersucht, im 44ten Jahre ihres Alters und 25ten unserer vergnügten Ehe, am 1sten dieses Morgens um 6 Uhr zu sich in die Ewigkeit abzufordern. Ich habe diesen mir und meinen 6 hinterlassenen Kindern sehr empfindlichen Verlust meinen Freunden andurch bekannt zu machen nicht ermangelen sollen; und empfehle die Seele der Abgestorbenen in Ihrem andächtigen Gebethe.

F. J. Möllmann.

Vermischte Neuigkeiten.

Feldkirch, vom 18. Oct.

Gestern haben die Franzosen den General Auffenberg in Ragatz angegriffen, und selben genöthiget, sich über den Rhein nach Bündten zurückzuziehen. Ragatz und die untere Zollbrücke befinden sich nun wieder in der Gewalt der Franzosen. Ursern haben die Franzosen zwar wieder verlassen, dagegen aber den Gotthardsberg in Besitz genommen, und rücken nun starr gegen Bellenz vor.

Paris, vom 22. Oct.

Man spricht von der Abreise Buonaparte's mit einer sehr wichtigen diplomatischen Sendung. — Massena behält das Kommando der Schweizerarmee, und Lecourbe das der Rheinarmee. Letzterer hatte zwar seine Dimission gegeben, das Direktorium hat sie aber nicht angenommen.

Oberschwaben, vom 22. Oct.

Das Hauptquartier des Erzherzogs Karl ist noch zu Donaueschingen. Der gröste Theil seiner Truppen steht noch in den Lagern bey Hüfingen und Villingen; ein kleiner Theil derselben aus dem Lager von Hüfingen hat die Stellungen bey Schafhausen besetzt, von welchen neuerlich die Russen abgezogen waren. Diese stehen gegenwärtig bey Bregenz und Lindau.

Brüssel, vom 23. Octob.

Gestern wurde hier unter Läutung aller Glocken die Kapitulation des Herzogs von York wegen ruhiger Einschiffung der Engländer und Russen offiziel bekannt gemacht. Viele französ. Truppen kommen in unsere Gegend, um unsere Küsten zu besetzen, im Fall die Engländer daselbst eine Expedition versuchen sollten. Indessen glaubt man allgemein, daß sie die Royalisten in dem Westdepartemente unterstützen werden. In Antwerpen kommen noch viele Blessirte aus Holland an, von da sie weiter in unsere Departementer gebracht werden.

Mannheim, vom 25. Oct.

Einige hier gelegene Truppenkorps sind am 23sten durch das Heidelberger- und Neckar-Thor ausmarschirt. Der franz. General Hautpoul hat sein Hauptquartier in Ladenburg jenseits des Neckars. — Aus der Gegend von Philippsburg hörte man dieser Tagen von Zeit zu Zeit kanoniren. Einige Verwundete und Gefangene, letztere von der Besatzung zu Philippsburg, sind gestern hier eingebracht worden.

Das Hauptquartier der französ. Rheinarmee befindet sich wieder hier.